

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0017-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2693/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Die Menschenrechtssituation in Afghanistan bleibt insbesondere für Frauen und Kinder unsicher. Ein regelmäßiger Menschenrechtsdialog der Europäischen Union (EU) mit Afghanistan wurde 2018 im Rahmen des Kooperationsübereinkommens über Partnerschaft und Entwicklung aufgenommen. Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche mit Afghanistan in Vorbereitung.

Österreich beteiligte sich bei der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Afghanistans durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im Jänner 2019 mit einer Reihe von Empfehlungen, unter anderem zum Schutz von Zivilisten und zur Beendigung von Kinder- und Zwangsehen. Die erfolgreiche Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit, gemäß Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates, wurde von Österreich anlässlich der UPR ausdrücklich begrüßt. Seine vollständige und wirksame Umsetzung soll prioritär von der afghanischen Regierung über die nächsten Jahre verfolgt werden.

2018 wurden mit Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) Projekte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) in Höhe von Euro 2,5 Mio. unterstützt. Die gesamten bilateralen Leistungen für Afghanistan im Zeitraum 2012-2017 belaufen sich auf rund Euro 9,3 Mio. Von der EU werden außerdem verschiedene Programme in Afghanistan in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert.

Zu Frage 16:

Die politische Situation in Afghanistan ist weiterhin volatil, wobei die Sicherheitslage in den verschiedenen Landesteilen sehr unterschiedlich ist. Grundsätzlich wird jeder konkrete Fall einer Einzelfallprüfung unterzogen. Letztere fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Dr. Karin Kneissl

